

Egal, wie du dich entscheidest, wichtig ist, dass du es tust.

Im Folgenden haben wir für dich die wichtigsten Fakten sowie weiterführende Links zusammengefasst. Wir danken dir von Herzen für deine Zeit und Unterstützung.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

In Europa gibt es zwei unterschiedliche Modelle:

ZUSTIMMUNGS- bzw. ENTSCHEIDUNGSLÖSUNG: Jeder für sich oder (im Fall einer Hirntoddiagnose) die Angehörigen müssen entscheiden, ob einer Organspende zugestimmt wird oder nicht (z.B. Deutschland & Schweiz).

WIDERSPRUCHSLÖSUNG: Jeder steht automatisch als Spender zur Verfügung, wenn er oder sie nicht widersprochen hat (z.B. Österreich & Frankreich).

Es ist auch möglich sich auf einzelne Körperteile zu beschränken oder diese auszuschließen.

Im Ausland gilt grundsätzlich die Regelung des jeweiligen Landes. Das bedeutet, wird bei einer Person im Ausland der Hirntod festgestellt, so wird sie oder er nach der gesetzlichen Regelung des jeweiligen Landes behandelt. Daher ist es ratsam, immer einen Organspendeausweis bei sich zu führen! Welche Bestimmungen in den verschiedenen Europäischen Ländern gelten, kannst du z.B. [hier](#) einsehen.

Folgende Körperteile können gespendet werden: Nieren, Leber, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse, Haut, Blut, Knochenmark, Eizellen, Blutgefäße, Darm, Luftröhre, Gehörknöchelchen, Herzklappen, Augenhornhaut, Knochen, Knorpel, Lunge, Sehnen und sogar Hirnhaut.

Bitte beachte auch die folgenden länderspezifischen Hinweise. Danke.

DEUTSCHLAND

- Es gilt die Entscheidungslösung.
- Ob man Spender sein möchte oder nicht, sollte im Organspendeausweis angegeben werden. Falls keine Aussage getroffen wurde, müssen die Angehörigen über eine mögliche Organspende entscheiden.
- Der Unterschied zu der Erweiterten Zustimmungsregelung (z.B. in der Schweiz) ist die stärkere Konfrontation mit dem Thema. So werden in Deutschland krankenversicherte Personen ab 16 Jahren von ihren Krankenkassen oder Versicherungsunternehmen über Organspenden informiert und bekommen proaktiv einen Ausweis zugeschickt.
- Der ausgefüllte Organspendeausweis aus Deutschland ist auch in anderen Ländern gültig.
- Die Entscheidung ist nicht endgültig und kann jederzeit geändert werden.

Weiterführende Informationen findest du hier. Du weißt schon, wie du dich entscheidest? Dann fülle direkt einen Organspendeausweis aus.

ÖSTERREICH

- Es gilt die Widerspruchslösung.
- Jeder steht als Organspender zur Verfügung, solange kein Widerspruch formuliert wurde.
- Hat sich der potentielle Spender nicht ausdrücklich im Vorfeld gegen eine mögliche Organentnahme ausgesprochen und sich in das Widerspruchsregister eingetragen, dürfen seine Organe entnommen werden.
- Neben dem dokumentierten Widerspruch im Widerspruchsregister werden auch andere Formen der Entscheidung bezüglich einer Spende respektiert, beispielsweise ein den Ausweispapieren hinzugefügtes Schreiben oder durch einen an den Angehörigen überbrachten mündlichen Widerspruch.

Weiterführende Informationen findest du hier. Möchtest du nicht als Spender zur Verfügung stehen, kannst du dies im Widerspruchsregister festhalten.

SCHWEIZ

- Es gilt die Erweiterte Zustimmungsregelung.
- Ob man Spender sein möchte oder nicht, sollte im Organspendeausweis angegeben werden. Falls keine Aussage getroffen wurde, müssen die Angehörigen über eine mögliche Organspende entscheiden.
- Seit dem 1. Oktober 2018 ist das neue Melderegister online, welches langfristig die gedruckte Spenderkarte ersetzen soll.
- Der Eintrag ins Nationale Melderegister und die Spenderkarte ist auch im Ausland gültig.
- Die Entscheidung ist nicht endgültig und kann jederzeit geändert werden.

Weiterführende Informationen findest du hier. Du weißt schon, wie du dich entscheidest? Dann halte es direkt im neuen Nationalen Melderegister fest.

ÜBER UNSERE SOCIAL EDITION

Um direkte Hilfe zu leisten, spenden wir 1 EUR pro verkauftem Becher unserer Social Edition „Coconut Milk with Yoghurt Cultures – Strawberry“ an die Organisation Kinderhilfe Organtransplantation e.V. – kurz KiO. Diese setzt sich für Kinder und deren Familien ein, die nach langer, lebensbedrohender Krankheit und schwierigen Operationen Hilfe benötigen, um wieder zurück ins alltägliche Leben zu finden. Die Organerkrankung eines Kindes belastet die ganze Familie körperlich, emotional und auch finanziell. KiO hilft hier seit über 14 Jahren unkompliziert und zielgerichtet. Verdienstauffälle oder zusätzliche Ausgaben, wie z.B. Fahrt- und Übernachtungskosten zu den behandelten Kindern in oft weit entfernte Spezialkliniken, können Familien in finanzielle Not bringen. Für diese Fälle hat KiO einen Hilfsfonds eingerichtet. Darüber hinaus unterstützt der Verein etwa auch bei erforderlichen Wohnungsrenovierungen, da für transplantierte Kinder strenge hygienische und allergiepräventive Vorschriften eingehalten werden sollten, oder organisiert Familienfreizeiten, bei denen die Kinder Vertrauen in ihren Körper zurückgewinnen und Freunde mit ähnlichen Herausforderungen finden können.

Weitere Informationen und die Möglichkeit direkt zu spenden findest du auf: www.kiohilfe.de.